



S Ü D Z U C K E R

Anlage Ladungssicherung

Gültig ab 01.09.2012

Anforderungen an die im Transport von verpackter Ware eingesetzten Straßenfahrzeuge

Um den gesetzlichen Anforderungen an die Ladungssicherung zu entsprechen, sind nachfolgend Kriterien für den Aufbau der eingesetzten Straßenfahrzeuge definiert sowie die mitzuführenden Ladungssicherungshilfsmittel beschrieben.

Weitergehende Anforderungen, die nicht das Thema Ladungssicherung betreffen, werden an anderer Stelle definiert und sind nicht Gegenstand dieser Anlage.

Für den Fahrzeugaufbau der zum Transport verpackter Ware eingesetzten Fahrzeuge wurden folgende Kriterien definiert:

- Anschlagleiste am Fahrzeugrahmen außen in Verbindung mit Alu-Einstecklatten bis Oberkante der Ladung
- oder
- Alu-Einstecklatten mit Nut- und Federverbindung zum Fahrzeugrahmen sowie weitere Alu-Stecklatten bis zur Oberkante der Ladung
- oder
- Im Falle von Code XL-Aufliegern (Nachweis muss mitgeführt werden):
in jedem Rungenfeld am Boden 2 Alu-Einstecklatten übereinander, darüber in jeder weiteren Rungentasche bis Oberkante Ladung eine Alueinstecklatte
- oder
- Fahrzeuge mit Bordwänden und Alu- oder Holzeinstecklatten bis zur Oberkante der Ladung
- oder
- Kofferverfahrzeuge: diese müssen mit ausreichend Zurrpunkten ausgestattet sein (in Anlehnung an DIN EN 12640, Anforderungen an Pritschenfahrzeuge: 2 Zurrpunkte an der Stirnwand, Zurrpunktabstand max. 1.200 mm, mind. 2.000 daN zul. Zurrkraft oder aber Zurrschienensystem)
Sofern ausschließlich Big-Bags verladen werden sollen, kann wie unter „Transport von Big-Bags im Kofferaufbau“ beschrieben verfahren werden

Für Sicherungsmaßnahmen der Ladung sind ferner mitzuführen:

- 16 Spanngurte, LC (lashing capacity) im geraden Zug ≥ 2.000 daN
Bei Big-Bag-Ladungen sind 22 Spanngurte mitzuführen
- 60 Antirutschmatten 300 x 200 x 8 – 10 mm
oder:
Antirutschmatten als Rollenware für 6 Bahnen über die gesamte Ladefläche mit mind. 150 mm Breite und mind. 3 mm Höhe (ggf. auch in 800 mm-Streifen)
Gleitreibwert der Antirutschmatten $\geq 0,6$

- mind. 20 stabile Kantenschutzwinkel mit mind. 180 mm Schenkellänge, Länge ca. 750 - 800 mm; bspw. Doppelstegplatte:



Bei Ladung von ausschließlich Big-Bags sind keine Kantenschutzwinkel erforderlich. Ferner müssen die notwendigen Sicherungsvorrichtungen für einen ordnungsgemäßen Heckabschluss mitgeführt werden. Dieser kann erfolgen z.B. durch:

- Niederhalten der letzten Reihe Paletten,
- durch Sperrbalken oder -stangen, oder durch eine Kopfbucht:



Das Aufstellen von Spannstangen oder die Verwendung von Klemmbalken als einzige Maßnahme ist nicht ausreichend.





SÜDZUCKER

Transport von Big-Bags im Kofferaufbau:

Sollen ausschließlich Big-Bags im Kofferaufbau transportiert werden, kann die Ladungssicherung auch durch gegenseitiges Verzurren sichergestellt werden. Dazu werden die Big-Bags durch Umreifen zu 4er-Blöcken verbunden, aus Lastverteilungsgründen sind einzeln stehende Big-Bags in die Umreifung mit einzubeziehen.



Umreifen eines 4er-Blocks

Erfolgt der Heckabschluss durch einen einzelnen Big-Bag, ist dieser zusätzlich zu sichern.



Heckabschluss mit einem Big-Bag

Für die Bildung der 4er-Blöcke empfiehlt sich die Verwendung von Spanngurten mit 9 m Länge. Auf eine Verankerung an Zurrösen des Kofferverfahrzeuges kann in diesem Fall verzichtet werden.